



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Tilgungsplan für die Altschulden des Landes aufstellen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1549](#)

Strukturelles Defizit abbauen, für Altschuldenfonds werben

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1614](#)

Der Finanzausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 20. Februar 2014 überwiesenen Anträgen Drucksachen 18/1549 und 18/1614 in mehreren Sitzungen, zuletzt am 8. Mai 2014, befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 18/1549 in folgender Fassung anzunehmen:

„Altschulden des Landes tilgen

1. Im Anschluss an den Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits erfolgt die Tilgung der aufgelaufenen Altschulden.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene auch weiterhin für die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds einzusetzen, um mithilfe von Bundesmitteln einen Schuldenabbau zu ermöglichen.
3. Ziel ist es, die Altschulden des Landes vollständig zu tilgen. Zum Schuldenabbau wird ein Tilgungsplan für die Altschulden des Landes aufgestellt.
4. Sobald die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission feststehen, wird eine Lösung zur Tilgung der Altschulden erarbeitet und rechtlich verankert.“

Der Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 18/1614, wurde von den Antragstellern vor diesem Hintergrund zurückgezogen.

Thomas Rother
Vorsitzender